

Vorlage Nr.: **2021/1413**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Amt für
Stadtentwicklung/
Wirtschaftsförderung**

BMI-Fördermaßnahme „Zukunftsfähige Innenstädte“ – Eigenanteil der Stadt Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	31		x	vorberaten
Gemeinderat	07./08.12.2021	10	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt der Antragsabgabe für das Förderprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu für den Fall, dass die 2. Antragsrunde erreicht wird und stimmt der Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2022-2025 über die Veränderungsliste zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐		
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 586.866,- Euro, 2022: 165.018,- Euro, 2023: 179.118,- Euro, 2024: 142.118,- Euro, 2025: 100.612,- Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: noch offen	
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KME

Ergänzende Erläuterungen

Am 22. Juli 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zusammen mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Städte aufgerufen, Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien für „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in einem Interessensbekundungsverfahren einzureichen. Der Förderaufruf hat ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro. Die Stadt Karlsruhe hat zum Ende der Einreichungsfrist am 17. September 2021 für das Interessensbekundungsverfahren einen Förderantrag mit dem Titel „City-Transformation: Kooperative Transformation der Karlsruher City-Quartiere durch Profilierung und Akzentuierung“ über ein Gesamtvolumen von 4,982 Millionen Euro gestellt. Dieser zielt darauf ab, für die maximale Projektlaufzeit bis Ende August 2025 den möglichen Förderrahmen voll auszuschöpfen.

Im Falle eines Zuschlags, vermutlich im Dezember 2021 oder Januar 2022, ist dann ein Vollantrag zu stellen. Hierbei ist auch ein gemeinderätlicher Beschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils vorzulegen. Grundsätzlich beträgt der kommunale Eigenanteil 25 Prozent der Fördersumme. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Karlsruhe eine Haushaltsnotlage nach den gemeindefinanziellen Vorschriften bescheinigt. Daher gilt für die Stadt Karlsruhe ein reduzierter Satz von 10 Prozent der Fördersumme. Hinzu kommt eine hälftige Beteiligung an Verfügungsfonds. Der kommunale Eigenanteil über den gesamten Projektzeitraum (1. Januar 2022 bis 31. August 2025) summiert sich auf ca. 735.000 Euro, davon entfallen 498.000 Euro auf den obligatorischen Eigenanteil von 10 Prozent und 237.000 Euro auf Verfügungsfonds. Nach Abzug von vorhandenen Mitteln in unterschiedlichen Teilhaushalten ergeben sich 586.866 Euro notwendige Haushaltsmittel, falls Karlsruhe den Zuschlag für das Gesamtvolumen bewilligt bekommt:

2022: -165.018 Euro, 2023: -179.118 Euro, 2024: -142.118 Euro, 2025: -100.612 Euro. Diese Beträge sollen in den entsprechenden Haushaltsjahren aufgenommen werden.

Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ soll vor dem Hintergrund der Corona-Folgen innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung unterstützen. Der Förderantrag „City-Transformation“ der Stadt Karlsruhe wurde aus übergeordneten Strategien, wie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020, dem Räumlichen Leitbild sowie dem IQ-Korridortheema „Zukunft Innenstadt“ abgeleitet und basiert auf dem CIMA-Gutachten „Zukunft des Einzelhandelsstandorts Karlsruhe 2030“, dem „Aktionsplan City 2020-2026“ sowie auf den Empfehlungen der Expertise „Vertiefende Identifikation und individuelle Profilierung von Quartieren mit Einzelhandelsschwerpunkt in der Karlsruher City“ der Stadt & Handel GmbH. Letztere sind im Wirtschaftsförderungsausschuss am 23. Juni 2021 vorgestellt worden. Inhaltliche Schnittmengen zu den bestehenden und geplanten städtebaulichen Sanierungsgebieten, dem Leitprojekt ÖRMI, sowie zur existierenden Zusammenarbeit der AG Innenstadt mit dem Citymarketing (KME) sowie dem Citymanagement (CIK) wurden berücksichtigt.

Das Projekt „City-Transformation“ fokussiert auf die City-Einzelhandelslagen, die in besonderem Maße von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind. Die Transformation zu einer multifunktionalen und dann wieder attraktiveren City erfordert dringend die Entwicklung komplementärer Nutzungsbausteine in bislang stark einzelhandelsgeprägten Quartieren. Doch ist nicht alles überall sinnvoll. Je Quartier muss der passende Nutzungsmix identifiziert und entwickelt werden.

Im Einzelnen sind folgende City-Quartiere Bestandteil des Projektantrags:

1. City-Quartier Östliche Kaiserstraße: Transformationsziel „Kreativ- und Gründerquartier“
2. City-Quartier Zentrale Kaiserstraße: Transformationsziel „Resiliente Einkaufsmeile“
3. City-Quartier Marktplatz: Transformationsziel „Touristischer Anlaufpunkt, „Herzstück“ der City“
4. City-Quartier Wald-/Karl-/Herren-/Erbprinzenstraße: Transformationsziel „Spezialisten und Genussviertel“.

Unter Berücksichtigung der individuellen Charakteristika dieser City-Quartiere soll deren Neuausrichtung und Profilierung im Hinblick auf eine multifunktionale und resiliente Innenstadt aktiv gesteuert werden. Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende und weitere Akteure sollen quartiersbezogen zusammengeführt werden und als Partner kooperativ Lösungen für ihr Quartier entwickeln und umsetzen. Reallabore, Quartiersimpulse und die vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten zur Unterstützung zukunftsfähiger Nutzungen sollen darüber hinaus wertvolle Transformationsimpulse setzen, um mit quartiersbezogenen Veränderungen die City neu zu akzentuieren

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat stimmt der Antragsabgabe für das Förderprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu für den Fall, dass die 2. Antragsrunde erreicht wird und stimmt der Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2022-2025 über die Veränderungsliste zu.